

Zusammenfassung zum Vortrag am 9. April 2016 in der Villa Zanders in Bergisch Gladbach, Elke Janßen-Schnabel 12. April 2016

Städtebauliche Denkmalpflege – ein wichtiges Planungsinstrument für die integrierte Stadtentwicklung

Städtebauliche Denkmalpflege ist ein Teilaspekt der Denkmalpflege. Zentrale Aufgabe der Städtebaulichen Denkmalpflege ist, an Hand von Bauten aus der Vergangenheit Geschichte nicht allein punktuell sondern im Zusammenhang zu überliefern, geschichtliche Zusammenhänge und Strukturen zu erfassen und zu bewerten, um sie zu schützen und damit örtliche Identität, Vertrautheit, Verlässlichkeit zu bewahren: im Dorf, in der Stadt, in der Kulturlandschaft. Denn Einzelobjekte alleine treffen keine umfassende Aussage zum Ort als Gesamtheit, das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

Objekte bilden im Nebeneinander, in der Reihe und im Gegenüber eine bauliche, straßenräumliche Gruppe und in der Summe von Straßen und Plätze ein städtebauliches, ein städtisches Gefüge, das insgesamt die Geschichte und die Entwicklung des jeweiligen Ortes mit einer Mehrinformation belegt. Beispiele für Gruppen, für Mehrheiten baulicher Anlagen sind Stadtteile und -viertel, Siedlungen, Gehöftgruppen, Straßenzüge, Wall- und Grabenzonen, bauliche Gesamtanlagen und Einzelbauten und deren engere Umgebung. Hofstellen, Gebäudegruppierungen, Straßen- und Platzräume, Ortskerne.

Auch steht jedes Objekt eng in Zwiesprache mit den örtlichen Gegebenheiten. Bauten, - bauliche Anlagen -, nehmen inhaltlich und räumlich nicht nur Bezug auf den vorhandenen gebauten Raum sondern auch auf die topographischen Gegebenheiten. Sie stehen im engen Nutzungszusammenhang mit Freiflächen, wie beispielsweise eine landwirtschaftliche Hofanlage, die zur Existenz auf Gärten, Weiden und Ackerland angewiesen ist. Freiflächen können über Blickbezüge, Fernwirkung oder über die Wahrnehmung von Ortsansichten und Silhouetten Orten zugeordnet sein. Darüber ermöglichen Straßenführungen, Parzellengliederungen, ebenso bilden, die Rückschlüsse auf frühere Besiedlungen, auf ehemalige landwirtschaftliche oder auf vergangene gewerbliche Nutzungen.

Zusammenhaltende Merkmale, - Themen, Einheit stiftende Momente -, können beispielsweise herrschaftliche, religiöse, landwirtschaftliche oder auch gewerbliche-industrielle Prägungen sein. Sie schlagen sich in konkreten Schutzgegenständen nieder: im Ortsgrundriss aus Wegeführung und Parzellenteilung, zusammenhängenden Strukturen linienhafter Elemente in der offenen Landschaft wie Gräben, Dämme, Deiche, in der Bausubstanz insgesamt im bauliche Miteinander, in Freiflächen, in Vegetation und in der optischen Bezügen, Ortsansichten, Silhouetten und in der Fernwirkung.

Die Gründe für den Schutz der historisch bedeutsamen städtebaulichen Zusammenhänge liegen dann in der Siedlungs-, Orts-, Städtebau-, Architekturgeschichte oder in der Geschichte der Kulturlandschaft.

Städtebauliche Aspekte an Beispielen aus Bergisch Gladbach:

Neues Schloss Bensberg (1703-1716)

- Die (ideellen) räumlichen Bezüge waren ausschlaggebend für die Wahl des Bauplatzes und die Ausrichtung des Entwurfs zum Kölner Dom als Mittelpunkt des Erzbistums.
- Das Neue Schloss wurde wahrgenommen von Schloss Rösberg, seit Mitte des 18. Jahrhunderts besteht auch ein optischer Bezug zu Schloss Augustusburg in Brühl.
- Angrenzende, umliegende Flächen sind Teil des Schlosskonzeptes: der Park, das Jagdgebiet.
- Straßen binden das Schloss regional und überregional an.
- Das Schloss ist tragender Teil in Ortssilhouette und Ortsansicht von Bensberg.
- Unterhalb des Schlosses, im Bereich der alten Burg, schließt das Ensemble aus Rathaus (Gottfried Böhm, 1967) und Fachwerkbauten an.

Haus Lerbach

Die schlossartige Fabrikantenvilla (1898, Architekten Gabriel von Seidl und Ludwig Bopp) mit Wirtschaftsgebäuden ist eingebettet in den Landschaftspark; nach Osten erstreckt sich eine mittelalterlich- frühneuzeitliche Kulturlandschaft mit einer späteisenzeitlichen Ringwallanlage, mit Relikten mittelalterlicher Handelsverbindungen sowie dem Bergwerkgebiet um die Grube Blücher an. Bei einer Bewertung des Landschaftsraumes als Ausschnitt der historischen Kultur ist die Zusammenarbeit mit der Bodendenkmalpflege/ Archäologie notwendig.

Historische Kulturlandschaft Strundetal

Religiöse, landwirtschaftliche und gewerblich-industrielle Prägungen überlagern sich; an der Strundequelle liegt die Johanniterkomturei Herrenstrunden, es folgen Burg Zweiffel, Gut Schiff mit Relikten einer Pulvermühle, Zeugnisse des Kalkabbaus (Belange der Bodendenkmalpflege), die Igeler Mühle und das Papiermühlenensemble um die Alte Dombach. Die historische Kette setzt sich jenseits des Bergisch Gladbacher Gebietes an der Unteren Strunde im Gebiet von Köln mit weiteren Mühlenstandorten, Gutshöfen und Herrenhäusern fort.

Ein kleinerer Kulturlandschaftsausschnitt liegt an dem mittelalterlichen wasserumwehrten Rittersitz **Haus Blegge** mit Parkanlage und Mühlenstandort mit Teich- und Grabensystem.

Siedlung Frankenforst

Am Rand des Königsforstes zwischen Bensberg und Refrath liegt die Waldsiedlung Frankenforst. Die 1909 gegründete Kölner Gesellschaft (GmbH) Waldhaus Villenkolonie Frankenforst ließ die Siedlung anlegen und bot die Grundstücke zum Kauf an. Seit 22 Jahren schützt eine Denkmalbereichssatzung die Siedlung erfolgreich.

Gronauer Waldsiedlung

Nach Erwerb des Areals 1897 veranlasste das Fabrikantenehepaar Anna und Richard Zanders die Gründung der privaten Stiftung „Einfamilienhaussiedlung Gronauer Wald“, um soziale Probleme zu lindern und vergünstigt Wohnraum anzubieten. Gartenbaudirektor H. Brodersen legte die Siedlung an; Architekten waren Ludwig Bopp und Peter Will. Seit wenigen Jahren schützt eine Denkmalbereichssatzung den Kernbereich, denn die Siedlung konnte nicht vollständig umgesetzt werden. Eine Gestaltungsfibel begleitet die bauliche Entwicklung, der Denkmalwert von Einzelobjekten wird z.Zt. überprüft.

Schutzzinstrumente der Städtebaulichen Denkmalpflege sind - mit Bezug auf das Denkmalschutzgesetz von NRW - das Denkmal und der Denkmalbereich. Beides bedeutet nicht Stillstand, über den jeweiligen Ort wird keine Glashaube gestülpt, sondern Entwicklung erfolgt auf der Grundlage der historischen Substanz.

Darüber hinaus bieten stadt- und raumplanerische Instrumente Möglichkeiten der Berücksichtigung von historischen Zusammenhängen:

- Einbringen der historisch-städtebaulichen Belange in neu aufgestellte Bebauungspläne als Träger öffentlicher Belange; auch kann ein Bebauungsplan denkmalpflegerische Interessen ergänzen.
- Einbringen der flächenhaften Denkmäler, der Denkmalbereiche, der denkmalpflegerischen Interessensgebiete und der historisch begründeten Blickbezüge und Fernwirkungen in den Flächennutzungsplan oder in einen Beiplan zum Flächennutzungsplan.
- Einbringen der Interessen in den denkmalpflegerischen Fachplan zum Regionalplan Köln (2016).
- Einbringen der Interessen in den denkmalpflegerischen Fachplan zum Landesentwicklungsplan (2007).
- Einbringen von historisch-städtebaulichen Belangen in Erhaltungssatzungen (Baugesetzbuch).
- Ergänzung der historisch-städtebaulichen Anliegen durch eine entsprechende Gestaltungssatzung (gemäß Landesbauordnung NW), eine Gestaltungsfibel, eine denkmalpflegerische Handreichung oder einen historisch begründeten Katalog von zulässigen Beispielen.

Eine umfassende Hilfe für die historisch-städtebaulichen Aspekte ist der **Denkmalpflegeplan** (§25 Denkmalschutzgesetz NW, ein denkmalpflegerischer Fachplan). Er erklärt die historischen Werte, die Objekte und Strukturen in einem Gemeindegebiet und im Zusammenhang. Er bildet die historische Sicht im Zusammenhang ab und ist eine ideale Grundlage für jede weitere Planung. Ein solcher Plan wird zur Zeit für Bergisch Gladbach erstellt, darin sehen wir eine große Chance einerseits für die Position der Städtebaulichen Denkmalpflege aber vor allem auch für eine Schärfung des öffentlichen Bewusstseins, nicht nur Einzelobjekte sondern auch historisch bedeutsame Zusammenhänge in Wert zu setzen, um sie zu erhalten und in die Stadtentwicklung zu integrieren.